



Liebe Patientin, lieber Patient,
liebe Besucher, liebe Besucherinnen,

wir begrüßen Sie ganz herzlich im Krankenhaus Tauberbischofsheim und versichern Ihnen, dass wir Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich gestalten werden. So, wie wir alles daran setzen, Ihre baldige Genesung zu erreichen, so wünschen wir uns von Ihnen wie von allen unseren Gästen, dass Sie mithelfen, durch angemessenes Verhalten für ein reibungsloses Miteinander zu sorgen.

Wir wissen, dass niemand gern ein Krankenhaus aufsucht. Wir wollen alles tun, damit Ihnen wirksam geholfen und die vorübergehende Abwesenheit von Ihrer gewohnten Umgebung und Ihrer Familie erleichtert wird. Denken Sie aber bitte daran, dass Toleranz und die Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse anderer, gerade im Krankenhaus, unverzichtbar sind.

Alle Hinweise, die von Ärztinnen und Ärzten, Pflege- und Verwaltungspersonal gegeben werden, haben letztlich den Sinn, den Heilungsverlauf aller Patienten zu fördern und sollten darum beachtet werden. Wir danken für Ihr Verständnis und geben Ihnen nachstehend unsere Hausordnung bekannt.

HAUSORDNUNG

1. Allgemeines

Die Bestimmungen der Hausordnung gelten für alle Patienten mit der Aufnahme in das Krankenhaus Tauberbischofsheim. Für alle Besucher und sonstigen Personen wird die Hausordnung mit dem Betreten des Krankenhausbetriebsgeländes verbindlich. Patienten, Begleitpersonen und Besucher sind verpflichtet, die Anordnungen unserer Ärzte, unseres Pflegepersonals und der Verwaltung zu beachten.

Behandlungseinrichtungen dürfen nur auf ärztliche Anordnung und unter Aufsicht des dafür bestimmten Krankenhauspersonals betreten oder benutzt werden. Behandeln Sie die Krankenhausanlagen, das Inventar und alle Gebrauchsgegenstände so sorgfältig, als wäre es Ihr Eigentum. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Sie bei mutwilliger Beschädigung zum Schadenersatz herangezogen werden.

2. Alkohol/Drogen

Alkohol und Drogen stören das Heilverfahren empfindlich. Insbesondere wird die Wirkung von Medikamenten verstärkt oder abgeschwächt und macht deshalb eine gezielte Therapie unmöglich. Sofern Patienten im Besitz oder bei Konsum von Alkohol, von anderen Drogen oder gar im Rauschzustand angetroffen werden, können disziplinarische Maßnahmen, bis hin zur sofortigen Entlassung aus dem Krankenhaus, angeordnet werden.

3. Anregungen/Beschwerden

Patienten und Angehörige können sich mit ihren Wünschen, Anregungen oder Beschwerden schriftlich, per Email an rueckmeldung.ghf@bbtgruppe.de, per Fragebogen oder mündlich an den Direktor für Unternehmenskultur wenden. Ungeachtet dessen können sie sich an die Stationsleitung, den Stationsarzt oder den Chefarzt direkt wenden.

Autor: Geier-Uehlein Marion	Fachl. Prüfung: Raditsch Michael	Prozesseigner: Raditsch Michael	Version: 01	Freigabedatum: 11.06.2024	Objekt ID 35538876943
--------------------------------	-------------------------------------	------------------------------------	----------------	------------------------------	--------------------------

4. Arzneimittel

Zu Beginn des Krankenhausaufenthaltes erfolgt eine Arzneimittelanamnese, bei der die bereits verordneten Arzneimittel erfasst und in die anstehende Behandlung integriert werden. Die im Krankenhaus verordneten Arzneimittel werden aufgrund ärztlicher Anweisung vom Pflegepersonal verabreicht. Andere Heil- und Arzneimittel als die vom Krankenhausarzt verordneten dürfen nicht verwendet werden, es sei denn, dass eine Abstimmung mit dem behandelnden Arzt erfolgte (z. B. bei Dauermedikation für chronisch Kranke).

5. Aufenthalt und Verlassen des Krankenhauses

Während der ärztlichen Visiten, der Durchführung pflegerischer Tätigkeiten bzw. von Untersuchungen und zu den Essenzeiten dürfen die Krankenzimmer von den Patienten nur in dringenden Fällen verlassen werden. Die Patienten der Abteilungen Psychiatrie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie nehmen die Mahlzeiten gemeinsam in den dafür vorgesehenen Speiseräumen ein. Über den Aufenthalt auf anderen Stationen – z.B. zum Besuch anderer Patienten – ist das Pflegepersonal vorher zu informieren. Der Aufenthalt in Betriebs- und Wirtschaftsräumen des Krankenhauses und das Betreten des Wohngeländes sind nur mit Genehmigung des Krankenhauspersonals gestattet.

Das Verlassen des Krankenhausgebäudes/-geländes während der Therapiebehandlung ist ohne Genehmigung des Stationsarztes nicht gestattet.

6. Besucher und Besuchszeiten

Besucher sind in unserem Haus gern gesehene Gäste. Es gelten grundsätzlich folgende Besuchszeiten: **Montag bis Sonntag von 15:00 bis 19:00 Uhr.**

In begründeten Ausnahmefällen kann mit Zustimmung des behandelnden Arztes bzw. der Stationsleitung oder vom Direktorium des Krankenhauses von dieser Regelung abgewichen werden.

Für folgende Klinikbereiche gelten Ausnahmen:

- die somatische sowie die psychiatrische Intensivstation
- Zimmer mit den Patienten, die isoliert sind

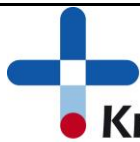
In diesen Bereichen sind eine vorherige Anmeldung und das Einverständnis der Ärzte bzw. des Pflegepersonals erforderlich.

In der Psychiatrie, Psychosomatischen Medizin und Psychotherapie können die Patienten nachmittags außerhalb der Therapiezeiten und am Wochenende ganztags von **07:00 bis 20:00 Uhr** besucht werden.

7. Brandgefahr, Notstand, Rauchen

Bei Feuergefahr und sonstigen Notständen ist den vom Krankenhauspersonal getroffenen Anordnungen unbedingt Folge zu leisten. Abwehrmaßnahmen dürfen nicht behindert werden.

Autor: Geier-Uehlein Marion	Fachl. Prüfung: Raditsch Michael	Prozesseigner: Raditsch Michael	Version: 01	Freigabedatum: 11.06.2024	Objekt ID 35538876943
--------------------------------	-------------------------------------	------------------------------------	----------------	------------------------------	--------------------------



In sämtlichen Räumlichkeiten sowie auf dem gesamten Gelände des Krankenhauses besteht ein generelles Rauchverbot. Das Rauchen ist nur in den eigens freigegebenen und markierten Raucherbereichen auf dem Außengelände zulässig.

In Patientenzimmern, Toilettenräumen, in den Therapiebereichen, auf den Fluren und in den Fahrstühlen darf keinesfalls geraucht werden. Feuer und offenes Licht (z.B. Kerzen) sind generell verboten.

Das Konsumieren von Cannabis ist in sämtlichen Räumlichkeiten, auf dem gesamten Gelände des Krankenhauses, auch in den ausgewiesenen Raucherbereichen, ausdrücklich untersagt.

8. Elektrogeräte

Das Aufstellen und Benutzen eigener Elektrogeräte – mit Ausnahme von medizinisch verordneten Geräten oder Geräten für die Körperpflege – ist nicht gestattet. Ausnahmen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Direktoriums bzw. der technischen Leitung und unter Ausschluss der Haftung gestattet. Es wird gebeten, bei der Benutzung Rücksicht auf Mitpatienten und auf die nächtliche Bettruhe zu nehmen.

9. Filmaufnahmen usw.

Film-, Fernseh-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, sind nicht erlaubt. Die gesetzlichen Bestimmungen des Daten- und des Persönlichkeitsschutzes sind zu beachten.

Künstlerische und unterhaltende Darbietungen für die Patienten bedürfen einer Erlaubnis die über das Sekretariat des Direktoriums zu erbitten ist.

10. Haustiere und Pflanzen

Es ist, insbesondere aus hygienischen Gründen, nicht gestattet, Hunde oder andere Haustiere in die Klinikgebäude mitzubringen. Auf dem Klinikgelände müssen Hunde an der Leine geführt werden.

Auch das Mitbringen von Topfpflanzen ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.

11. Mahlzeiten

Über die Auswahlmöglichkeiten der Verpflegung sowie über die Essenzeiten werden Sie im Aufnahmegespräch auf Ihrer Station informiert. Speisereste dürfen aus hygienischen Gründen nicht aufbewahrt werden. Bitte teilen Sie dem Arzt und dem Pflegedienst ggf. Diäten bzw. Kostformen und Allergien mit. Unsere Diätassistentinnen beraten Sie gerne.

12. Parken

Parkplätze stehen Ihnen auf dem Klinikgelände kostenpflichtig zur Verfügung. Es gelten die Vorschriften der StVO. Wir machen vorsorglich darauf aufmerksam, dass das Parken auf eigene Gefahr geschieht und etwaige Schadenersatzansprüche gegen das Krankenhaus nicht geltend gemacht werden können.

13. Postsendungen

Postsendungen werden von der Verwaltung entgegengenommen und den Patienten ungeöffnet über die Stationen ausgehändigt. Für abgehende Post befindet sich im Eingangsbereich an der Pforte ein öffentlicher Briefkasten. Briefmarken sind über die Information in der Eingangshalle erhältlich.

Autor: Geier-Uehlein Marion	Fachl. Prüfung: Raditsch Michael	Prozesseigner: Raditsch Michael	Version: 01	Freigabedatum: 11.06.2024	Objekt ID 35538876943
--------------------------------	-------------------------------------	------------------------------------	----------------	------------------------------	--------------------------

14. Sauberkeit und Sicherheit

Die Sauberkeit ist uns in unserem Haus besonders wichtig. Wir bitten Sie daher, Zimmer, Flure, Toiletten und Außenanlagen nicht durch Papier, Flaschen und sonstige Abfälle zu verunreinigen. Benutzen Sie bitte die dafür vorgesehenen Abfallbehälter.

Das Benutzen von Rollerblades, Skateboards, Elektrorollern und ähnlichen Fortbewegungsmitteln kann Patienten und andere Besucher gefährden und ist nicht erlaubt.

Modellflugzeuge, Drachen und andere Fluggeräte dürfen auf dem Krankenhausgelände nicht benutzt werden.

15. Verbot von Sammlungen und sonstigen Betätigungen

Kommerzielle Werbung, Hausieren, Betteln, wirtschaftliche Betätigungen, Werben oder Sammeln für parteipolitische oder weltanschauliche Ziele sind in den Krankenhausbetriebsgebäuden und auf dem Krankenhausgelände untersagt.

16. Wertgegenstände

Nehmen Sie bitte keine größeren Geldbeträge und keinen wertvollen Schmuck mit in das Krankenhaus bzw. geben Sie diese Wertgegenstände Ihren Angehörigen zur Verwahrung mit nach Hause. Ansonsten steht Ihnen zur Aufbewahrung Ihrer privaten Gegenstände in Ihrem Patientenzimmer ein Schrank mit einem abschließbaren Fach zur Verfügung.

Einhaltung der Hausordnung

Das Krankenhauspersonal ist verpflichtet, auf die Einhaltung dieser Hausordnung zu achten und Verstöße nicht zu dulden. Aus medizinischen Gründen kann von der Hausordnung abgewichen werden. Wir bitten daher, den Anordnungen des Krankenhauspersonals unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten.

Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Hausordnung können Patienten, Begleitpersonen, Besucher und andere Personen aus dem Krankenhaus verwiesen werden. Die Krankenhausleitung behält sich vor, Hausverbote aussprechen zu können.

Diese Hausordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt die vorgehenden Versionen.

Tauberbischofsheim, 21.05.2024

Für das Direktorium



Michael Raditsch
Direktor Unternehmenskultur

Autor: Geier-Uehlein Marion	Fachl. Prüfung: Raditsch Michael	Prozesseigner: Raditsch Michael	Version: 01	Freigabedatum: 11.06.2024	Objekt ID 35538876943
--------------------------------	-------------------------------------	------------------------------------	----------------	------------------------------	--------------------------